

Merkblatt für Hundehalter

Seit dem 01.07.2013 sind nach dem Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG), verschiedene Nachweise vorzulegen. Diese sind im Folgenden aufgeführt:

Sachkundenachweis (§ 3 NHundG)

Der Sachkundennachweis besteht aus einer theoretischen und einer praktischen Prüfung. Die theoretische Prüfung ist vor der Aufnahme der Hundehaltung, die praktische Prüfung während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen.

*Der Sachkundennachweis kann entfallen, wenn Sie in den letzten 10 Jahren **vor dem 01.07.2013** mindestens 2 Jahre **ununterbrochen und nachweislich** einen Hund gehalten haben.*

Auch der D.O.Q.-Test 2.0, sowie der BHV-Hundeführerschein, das IHK-Zertifikat und der IBH e.V.-Hundeführerschein werden als Sachkundennachweis anerkannt.

Nachweis über die Anbringung eines Transponders mit Kennnummer (§ 4 NHundG)

Jeder Hund, der älter als sechs Monate ist, ist in Niedersachsen elektronisch mit einer Kennnummer zu kennzeichnen (Transponder/Mikrochip). *Eine Kennzeichnung durch Tätowierung ist NICHT ausreichend.*

Der Nachweis kann z.B. in Form von einer Kopie der entsprechenden Seite des Impfausweises erbracht werden.

Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für den Hund (§ 5 NHundG)

In Niedersachsen muss für jeden Hund, der älter als sechs Monate ist, eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden (mit einer Versicherungssumme von mindestens 250 000 Euro für Sach- und 500 000 Euro für Personenschäden).

Nachweis über die Anmeldung im Zentralen niedersächsischen Hunderegister (§ 6 NHundG)

Das Register dient zur Identifizierung des Hundes, der Ermittlung des Halters, sowie der Ermittlung von Erkenntnissen über die Gefährlichkeit von Hunden in Abhängigkeit von Rasse, Geschlecht und Alter.

Die Anmeldung im Zentralen Register kann schriftlich oder online erfolgen. Informationen hierüber finden Sie unter www.hunderegister-nds.de oder unter der Telefonnummer 0441 390 10 400.

→ Gebühr bei schriftlicher/telefonischer Anmeldung: 23,50 €/Hund

→ Gebühr bei online Anmeldung: 14,50 €/Hund

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung bei anderen Registern (z.B. TASSO) nicht ausreicht! Das Register dient zur Identifizierung des Hundes, der Ermittlung des Halters sowie der Ermittlung von Erkenntnissen über die Gefährlichkeit von Hunden in Abhängigkeit von Rasse, Geschlecht und Alter.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie gerne im Dörverdener Rathaus:

Gemeinde Dörverden, Große Straße 80, 27313 Dörverden
Ansprechpartnerin: Frau Anschütz
Zimmer 40 – OG, Fachbereich III (Finanzen)
Tel.: 04234/399-23
E-Mail: a.anschuetz@doerverden.de

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Dörverden in der zurzeit gültigen Fassung, sowie die Formulare „Hundesteueranmeldung“ und „ – abmeldung“ finden Sie auf der Internetseite www.doerverden.de